

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	24.06.2021

### Sachstand: Öffentliche Toiletten

#### hier: Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Volt AN/1478/2021

Mit Schreiben vom 21.06.2021 stellten die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Volt unter der Vorlagen-Nummer AN/1478/2021 eine Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Sitzung am 24.06.2021.

Fragen:

1. Wurden seit 2015 alle geplanten barrierefreien 30 Toiletten der AWB gebaut, wie es der Ratsbeschluss 2594/2013 vorsah?
2. Warum wurde das Angebot mit dem neuen Werbenutzungsvertrag nicht verlängert?
3. Wie viele saisonale Toiletten werden jährlich wo aufgestellt?
4. Ist in Zukunft geplant, die bisher saisonalen Toiletten in den Kölner Parks ganzjährig stehen zu lassen?
5. Wie viele der mobilen Toiletten sind barrierefrei?

### Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

#### Antwort zu Frage 1:

Bislang konnten 13 City-WC-Anlagen errichtet werden.

#### Antwort zu Frage 2:

Diesbezüglich wird auf die Begründung des im Antrag zitierten Ratsbeschlusses vom 17.12.2013 verwiesen:

*„Das öffentliche Toilettenangebot – 5 sog. Stein-auf-Stein Toiletten, 15 City-Toiletten und 3 Urinale – wird über den mit der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) zum 31.12.2014 auslaufenden Werbenutzungsvertrag angeboten. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt über nicht konkretisierbare Mindereinnahmen für die überlassenen Werberechte.*

*Gemäß dem Beschluss des Rates vom 19.03.2013 ist mit den Stadtwerken ein neuer Werbenutzungsvertrag mit Wirkung ab dem 01.01.2015 abgeschlossen worden. Sollte die Stadt beabsichtigen, öffentliche Toilettenanlagen ganz oder teilweise durch die Stadtwerke errichten und betreiben zu lassen, bedarf es nach dem Werbenutzungsvertrag eines gesonderten Vertrages.*

*In Gesprächen mit den Stadtwerken wurde deutlich, dass diese mangels eigener Kenntnis und Erfah-*

*rungen über Errichtung und Betrieb von Toilettenanlagen auf umfassende städtische Vorgaben angewiesen sein würden. Die Übertragung der Errichtung und des Betriebes öffentlicher Toiletten lässt sich vor diesem Hintergrund unabhängig von rechtlichen Aspekten daher weder fachlich noch wirtschaftlich begründen.“*

Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) mit der Übernahme der Toilettenbewirtschaftung beauftragt.

Antwort zu Frage 3:

Es werden an folgenden Standorten mobile Toiletten saisonal aufgestellt.

- 1 Merheimer Heide Pilz
- 2 Merheimer Heide Spielplatz
- 3 Merheimer Platz
- 4 Rodenkirchener Riviera Ost
- 5 Rodenkirchener Riviera West
- 6 Poller Wiesen Nord
- 7 Poller Wiesen Süd
- 8 Nippeser Thälchen / Altenberger Hof
- 9 Aachener Weiher / Biergarten
- 10 Aachener Weiher / Museum
- 11 Aachener Weiher / Slackline
- 12 An der Groov rechtsrheinisch
- 13 Friedenswald
- 14 Leidenhausen
- 15 Rheinufer Sürth
- 16 Volksgarten
- 17 Park am Akazienweg
- 18 Rochuspark
- 19 Nordpark
- 20 Rathenauplatz

Antwort zu Frage 4:

Auf Grund von Kostensteigerungen im Bestand ist das Toilettenkonzept unterfinanziert. Durch Umschichtungen im konsumtiven Bereich konnte dieser konsumtive Mehraufwand in den Vorjahren aus dem Amtsbudget bzw. Dezernatsbudget gedeckt und Kostensteigerungen aufgefangen werden. Mit Beginn der Pandemie 2020 und der deutlichen Verschlechterung der Haushaltslage ist ein solcher Ausgleich nur noch für das laufende Haushaltsjahr 2021 möglich. Hier arbeitet die Verwaltung derzeit an einer Lösung.

Für die Haushaltsjahre 2022 ff. kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden, wie sich eventuelle Einsparungen auf die Angebote des Toilettenkonzeptes auswirken werden. Die Verwaltung ist bestrebt das vorhandene Angebot für die Bevölkerung in Gänze aufrecht zu halten.

Weitere Mehrausgaben für die Ausweitung des saisonalen Angebotes auf das ganze Jahr sind aus heutiger Sicht ohne Zusatzmittel aus dem allgemeinen Haushalt nicht finanzierbar.

Antwort zu Frage 5:

Alle saisonalen Mobilstandorte sind mit einer Standardmobilstoilette und einer behindertenfreundlichen, rollstuhlgerechten Mobilstoilette ausgestattet.

**gez. Reker**